



Einwohnergemeinde Niedergesteln

UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch

Kirchgasse 6, 3942 Niedergesteln

Telefon 027 934 19 12 / Fax 027 934 29 06

info@niedergesteln.ch / www.niedergesteln.ch

Öffentliche Auflage

Hochwasserschutz Wannumooskanal

Auflagedossier Hochwasserschutz Wannumooskanal

Die Einwohnergemeinde Niedergesteln legt im Einverständnis mit der kantonalen Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau das Auflageprojekt "Aufschüttung und Umlegung des Wannumooskanals", gelegen auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Niedergesteln, gestützt auf das kantonale Gesetz über den Wasserbau vom 15. März 2007 (kWBG), insbesondere dessen Art. 25 ff., während 30 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Arbeiten umfassen die Umleitung und Zuschüttung und Verrohrung des bestehenden Wannumooskanals sowie den Neubau eines neuen Teilstückes hin zum Galdi / Bietschi im Rahmen der Hochwasserschutzverbauungen der Einwohnergemeinde Niedergesteln. Dieser Neubau gilt als eine ökologische Aufwertung der bestehenden Situation.

Das Auflagedossier beinhaltet neben den Plänen der Hochwasserschutzmassnahmen, dem dazugehörigen technischen Bericht und dem Rodungsdossier auch einen Umweltbericht. Dieser enthält die nötigen Angaben in Bezug auf jene Spezialbewilligungen, die in Anwendung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 für das vorliegende Projekt erforderlich sind.

Gleichzeitig wird im Einverständnis mit der kantonalen Dienststelle für Wald und Landschaft, Kreis Oberwallis und in Anwendung von Artikel 9 des Vollziehungsreglementes vom 11. Dezember 1985 zum Forstgesetz vom 01. Februar 1985, sowie in Anwendung von Artikel 23 der kantonalen Verordnung über den Natur und Heimatschutz vom 20. September 2000 das Rodungsdossier, inkl. das Gesuch zum Entfernen von Ufervegetation veröffentlicht:

Gesuchsteller: Einwohnergemeinde Niedergesteln

Zweck der Rodung von Wald und Entfernen von Ufervegetation: Verbesserung der Sicherheit vor Hochwasser, Umlegung des Kanals.

Standort: Wannumooskanal (Koord. 629.950 / 128.885)

Flächen: 1'500 m² definitive Rodung von Wald. 3'900 m² definitive Entfernung von Ufervegetation. 5'500 m² Ersatz Rodung und Ufervegetation.

Festlegung des Gewässerraumes des neuen Wannumooskanals

Des Weiteren legt die Einwohnergemeinde Niedergesteln (im Einverständnis mit der Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau) in Anwendung von Art. 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG), von Art. 41a ff. der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV) und von Art. 13 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau vom 15. März 2007 (kWBG) das Auflagedossier "Gewässerraum des neuen Wannumooskanals" öffentlich auf. (Technischer Bericht mit integrierten Plänen)

Die Pläne und Unterlagen der beiden vorerwähnten Aufgedossiers können während den ortsüblichen Öffnungszeiten im Gemeindebüro von Niedergesteln sowie bei der Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau, Kreis 1 - Oberwallis, Kantonsstrasse 275, 3902 Brig-Glis, eingesehen werden. Allfällige Anmerkungen und Einsprachen sind hinreichend begründet innert 30 Tagen ab Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich, in zweifacher Ausführung und (sofern gegen beide Dossiers Einsprachen erhoben wird) inhaltlich getrennt an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Niedergesteln, den 28.02.2014

Die Gemeindeverwaltung